

Beschreibung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Tagesordnungspunkt 7)

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält seit dem Geschäftsjahr 1987 für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 8.180,67 EUR, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der stellvertretende Vorsitzende erhält 6.135,50 EUR. Übrige Aufsichtsratsmitglieder erhalten 4.090,34 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ihre Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft trägt die Kosten einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.

Das Vergütungssystem wurde bis zum Tag der Einberufung der Hauptversammlung 2025 nicht geändert.

München, im April 2025

Webac Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand